



SEKURA

Unabhängige Versicherungsmakler GmbH

Tarif für die Kasko-Versicherung von gewerblich genutzten Flugobjekten über die Sekura GmbH Stand 09.2018

Anwendungsbereich

Der Tarif gilt für alle gewerblich genutzten Flugmodelle mit einer Versicherungssumme von mindestens 1.000. Flugmodelle mit einer Versicherungssumme von weniger als 1.000 EUR sind nicht versicherbar.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Versicherungssumme/Jahresbeitrag

1.000 EUR - 10.000 EUR	7,2 % der Versicherungssumme
10.001 EUR - 20.000 EUR	6,0 % der Versicherungssumme
20.001 EUR - 30.000 EUR	4,8 % der Versicherungssumme
ab 30.000 EUR	4,2 % der Versicherungssumme

Selbstbeteiligung

Vertragsjahr und Vorjahre Schadenfrei	Selbstbeteiligung
1	20,0 %
2	17,5 %
3	15,0 %
4	12,5 %
5	10,0 %

Versicherungssumme/Versicherungswert

Versicherungswert ist der Anschaffungspreis. Wurde das Flugmodell käuflich erworben, so ist der Kaufpreis der Anschaffungspreis. Für selbst gebaute Flugmodelle ist Versicherungswert der Anschaffungspreis für das verwendete Material.



SEKURA

Unabhängige Versicherungsmakler GmbH

Ersatzleistung

Voraussetzung für eine Ersatzleistung ist, dass im Falle von Verlust oder Zerstörung eine Wiederanschaffung oder Wiederherstellung einer gleichen oder vergleichbaren Sache erfolgt. Im Falle der Beschädigung ist Voraussetzung für eine Ersatzleistung, dass eine Reparatur/Wiederherstellung erfolgt. Unabhängig nachfolgender Regelungen ist die Ersatzleistung auf die Kosten der Wiederanschaffung oder Reparatur/Wiederherstellung begrenzt.

Bei Beschädigung einer versicherten Sache ersetzt der Versicherer die Kosten der Wiederherstellung, jedoch nur Kosten für das notwendige Material. Nicht ersetzt werden Arbeitskosten sowie Kosten für Hilfs- oder Betriebsmittel oder sonstige Kosten. Die Höchstgrenze der Entschädigung ist die auf die beschädigte Sache entfallende Versicherungssumme.

Ein Abzug „neu für alt“ entfällt, soweit die versicherte Sache zum Zeitpunkt des Schadens noch nicht älter als 5 Jahre ist. Für ältere Sachen werden folgende Abzüge „neu für alt“ vorgenommen:

5 bis 6 Jahre	20%
bis 7 Jahre	30%
bis 8 Jahre	40%
bis 9 Jahre	50%
über 9 Jahre	60%

Die Ersatzleistung für alle Schadenfälle, die während eines Versicherungsjahres eintreten, ist mit dem 2-fachen der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

Informationen zur Antragstellung

Zeitgleich zur Antragstellung benötigen wir aussagekräftige Fotos des Flugmodells, der Fernbedienung und des weiteren Zubehörs. Sollten diese - selbst nach Policeneingang - nicht bei uns eingehen, so wird der Selbstbehalt im Schadenfall um je 10% erhöht

Informationen zum Schadenfall

Bei Eintreten eines Schadenfalles sind Sie verpflichtet, aussagekräftige Fotos der beschädigten Sache (am besten vom Schadensort) zeitgleich mit der Schadensmeldung an uns zu senden. Unser Tipp: eine günstige Einwegkamera, z.B. im Pkw, bereithalten.

Wir weisen darauf hin, dass der Versicherer im Schadensfall berechtigt ist, einen unabhängigen Sachverständigen zur Schadensfeststellung hinzuzuziehen.